

Tätigkeitsbericht des Gefangenenbeauftragten

Berichtszeitraum: Dezember 2017 – November 2019

Vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Grundrechtekomitees am 16. November 2019 in Köln

Die zentrale Aufgabe meiner Tätigkeit als Gefangenenbeauftragter für das Grundrechtekomitee ist das **Beantworten von Briefen und Emails**, mit denen sich Inhaftierte oder Angehörige mit der Bitte um Unterstützung an das Komitee wenden. In den letzten zwei Jahren war das Komitee in Kontakt mit rund 240 Insassen des Straf- und Maßregelvollzugs.

In vielen Fällen bitten die Verfasser*innen um weiterführende Informationen zu konkreten rechtlichen Problemen, mit denen sie sich konfrontiert sehen, oder fragen bereits Kopien konkreter Gerichtsurteile an. In diesen Fällen lege ich den Antwortscheiben relevante Abschnitte aus der einschlägigen Kommentarliteratur in Kopie anbei, bzw. recherchiere die gewünschten Urteile. Ein wichtiges Hilfsmittel ist in diesem Zusammenhang der Ratgeber „Wege durch den Knast“, da dieser in einfacher, allgemein verständlicher Sprache gehalten ist. Abhängig vom jeweiligen Sachverhalt und der Schwere des Anliegens bemühe ich mich darüber hinaus auch um Informationen, welche externen Beratungs- oder Unterstützungsangebote in der Nähe der jeweiligen JVA vorhanden sind, um an diese weitervermitteln zu können.

Besuche bei Inhaftierten bilden leider eine Ausnahme meiner Tätigkeit: Ein großer Teil der Vollzugsanstalten bietet die regulären Besuchszeiten nur tagsüber an Werktagen an, die von mir als „Normalarbeitnehmer“ dann i.d.R. nicht wahrgenommen werden können. Ungleich schwerer dürfte dieser Umstand aber viele erwerbstätige Angehörige von Inhaftierten treffen, die für Haftbesuche zwangsläufig Urlaub nehmen, bzw. Minusstunden ansammeln müssen. Ein unhaltbarer Zustand, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Besuche eine zentrale Funktion bei der Aufrechterhaltung der Kontakte zu Freund*innen und Angehörigen haben und so für das Erreichen des (vorgeblichen) Vollzugsziels der Resozialisierung unerlässlich sind. Die von mir seit der letzten Mitgliederversammlung durchgeführten 12 Gefangenenbesuche fanden daher nur in den Fällen statt, in denen nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Verantwortlichen in den jeweiligen Anstalten verdeutlicht werden musste, dass eine externe Organisation die Situation beobachtet: So etwa in einer thüringischen JVA, in der ein Gefangener von ständigen rassistischen Beleidigungen des Personals und von Mitgefangenen berichtete oder in einer Anstalt in Mecklenburg-Vorpommern, in denen sich ein Inhaftierter homophonen Anfeindungen durch die Beamt*innen seiner Vollzugsabteilung ausgesetzt sah. In beiden Fällen wurde auch ein Kontakt mit der Anstaltsleitung hergestellt.

Inhaltlich nannten die während des Berichtszeitraums eingehenden Zuschriften eine Vielzahl von **Problemfeldern**: Einen Schwerpunkt bilden weiterhin Probleme der **medizinischen Versorgung** im

Strafvollzug. Angesprochen wurden in diesem Kontext wie auch in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten beim Zugang zu (externer) fachärztlicher Versorgung, zu Therapeut*innen und beim Zugang zu benötigten Medikamenten. Beanstandet wurde auch, dass viele Anstalten – insbesondere während der Nachtstunden – nur unzureichend auf medizinische Notfälle vorbereitet sind, da nicht rund um die Uhr medizinisches Personal anwesend sei. Dies hat zur Folge, dass die Vollzugsbeamt*innen die Einschätzung treffen (müssen), ob ein Rettungswagen gerufen wird. In mehreren Fällen wurde Inhaftierten verweigert, Einblick in ihre Krankenakte zu erhalten. In den Justizvollzugsdatenschutzgesetzen mancher Länder wird es nämlich den Anstalten überlassen, Regelungen zur Einsichtnahme in die Krankenakten zu treffen, und ein genereller Anspruch auf Einsichtnahme besteht nicht mehr.

Weitere Probleme betreffen z.B. den Wunsch nach **Verlegung** in eine heimatnahe JVA, die Ausgestaltung von Kostenbeteiligung (wie z.B. Nutzungsgebühren für Fernsehgeräte), die Ausgestaltung und Zugang zu Gefangenenarbeit oder die Beschaffenheit des Haftraums.

Über die Betreuung der Gefangenenpost bestand ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit im Jahr 2018 in der regelmäßigen Teilnahme an den Treffen des „**Aktionsbündnis Gefängnistage**“ (vgl. Bericht zur MV 2017). Aus dem Bündnis heraus wurden unter dem Motto „Hingesehen! Gefängnis – Gesundheit – Gesellschaft“ eine bundesweite Aktionswoche organisiert. Für das Komitee beteiligte ich mich an der Vorbereitung und Durchführung einer zentralen Podiums- und Diskussionsveranstaltung, die im September 2018 in Berlin stattfand, sowie an Organisation und Durchführung einer Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Gefangenen zum Thema „Gesundheit und Gefängnis“, die in der Aula der JVA Tegel stattfinden konnte. Diese „Aktion“ begann mit einer gemeinsamen Führung durch die medizinischen Einrichtungen der JVA Tegel, geleitet vom Anstaltsleiter M. Riemer. In der Aula erhielten die beteiligten Bündnisteilnehmer dann die Gelegenheit, mit ca. 30 Inhaftierten offen und ohne Beobachtung durch das Personal zu diskutieren. Die von den Inhaftierten angesprochenen Probleme, bzw. die sich darauf ergebenden Forderungen – wie nach einer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für Gefangene – wurden gesammelt und im Rahmen eines anschließenden Auswertungstreffens gegenüber der Anstaltsleitung zur Sprache gebracht. Ein fortdauerndes Ergebnis der Beteiligung an diesem Bündnis war der Ausbau der Kooperation mit dem Strafvollzugsarchiv an der FH Dortmund, zu dem enger Kontakt besteht.

Christian Herrgesell, November 2019